



# MITTELALTER SPEKTAKEL



31. Mai &  
01./02./03. Juni 2018

AUF WASSERSCHLOSS  
SANDIZELL  
BEI SCHROBENHAUSEN

DO: 11-24 Uhr  
FR/SA: 13-24 Uhr  
SO: 11-20 Uhr

Schmaus & Trunk  
Bogenschießenturniere  
Historische Instrumente  
Märchen & Possen  
Verkaufsmarkt  
Lagerleben

[www.mittelalterspektakel-sandizell.de](http://www.mittelalterspektakel-sandizell.de)

Veranstalter:  
IM TEAM Event & Media Agentur  
Semmerseeweg 7 85055 Ingolstadt





# MITTELALTER SPEKTAKEL

AUF WASSERSCHLOSS  
**SANDIZELL**  
BEI SCHROBENHAUSEN

**31. Mai**  
**01./02./03.**  
**Juni 2018**  
**DO: 11-24 Uhr**  
**FR/SA: 13-24 Uhr**  
**SO: 11-20 Uhr**

IMTEAM Event u. Media Agentur  
Semmerseeweg 7  
85055 Ingolstadt  
Tel: 0841 - 484917  
Fax: 0841-9009363  
[www.im-team.de](http://www.im-team.de)  
[info@im-team.de](mailto:info@im-team.de)

Ingolstadt, den 01. 08. 2017

## Seid begrüßt, Ihr Fremden und Freunde!

Mit allen Sinnen bis in die Abendstunden können Aussteller und Besucher diese einzigartige mittelalterliche Schloss-Atmosphäre erleben.  
Hier dreht sich alles um das Leben der Ritter und Landsknechte.  
Historisches Ambiente mit Spielen, Markt und Lagerleben bei Fackelschein bis 24 Uhr.  
Handwerker aus den Ländereien demonstrieren Ihre Handwerkskunst und bieten ihre Waren feil.

Speis & Trank mit Gauklern, Musikern und Feuerspektakel. Alles, was zu einem historischen Spektakel gehört.

Mit Eurer Unterstützung wird die Geschichte verschiedener Epochen zu neuem Leben erweckt.

Kampfeslustige Rittersleute und Besucher können beim Bogenturnier, einem Schwertkampf- und einem Bruchenturnier ihre Kräfte messen.

Den Zuschauern wird eine mittelalterliche Reise geboten.  
**Kommt und verweilt ein wenig bei uns!**

Die nachfolgenden Informationen gelten für Interessenten zur Teilnahme an unserer Veranstaltung, sie sind bei der Bewerbung zu berücksichtigen und Vertragsbestandteil.

Mit besten Grüßen

Sabine Nötzel

### Veranstaltungen: 2018

[www.gruenauer-rittertage.de](http://www.gruenauer-rittertage.de) (01./02. April 2018) Schloss Grünau  
[www.historischer-markt-scherneck.de](http://www.historischer-markt-scherneck.de) (19./20./21. Mai 2018) bei Augsburg  
[www.mittelalterspektakel-sandizell.de](http://www.mittelalterspektakel-sandizell.de) (31. Mai & 01./02./03. Juni 2018)



# MITTELALTER SPEKTAKEL

AUF WASSERSCHLOSS  
**SANDIZELL**  
BEI SCHROBENHAUSEN

**31. Mai**  
**01./02./03.**  
**Juni 2018**

**DO: 11-24 Uhr**  
**FR/SA: 13-24 Uhr**  
**SO: 11-20 Uhr**

## FAKTEN:

Event:	8.Mittelalter Spektakel	
Ort:	Wasserschloss Sandizell	
Zeitraum:	31.05.2018 Donnerstag (Feiertag) 01.06.2018 Freitag 02.06.2018 Samstag 03.06.2018 Sonntag	
Besuchereintritt:	Eintrittskarte 8.- Euro Ermäßigte Karte 7.- Euro Kinder bis 12 3,50.- Euro Eintritt frei für Kinder unter 6 Jahren, in Begleitung ihrer Eltern.	
Ausstellerpreise:	Schlosspark 13.- Euro Pro qm, netto Alleé 19.- Euro Gastronomie 28.- Euro	
Beginn:	DO: 11–24 Uhr FR/SA: 13–24 Uhr SO: 10-20 Uhr	
Aufbauzeit:	30. Mai 2018 ab 9 Uhr	
Abbauzeit:	Ende der Veranstaltung am 03.06.2018 ab 20 Uhr	

Der Schlossplan ist beigelegt.

### Aussteller:

Das 4 - tägige Mittelalterspektakel bietet von Donnerstag bis Sonntag den unterschiedlichsten Ausstellern, Händlern und Handwerkern eine Plattform sich und Ihre Firma zu präsentieren und Ihre Waren zu vermarkten. Die „Händlermeile“, ist direkt am Eingang angesiedelt und muss von jedem Besucher zweimal flankiert werden.

Ein breites familienfreundliches Rahmenprogramm rundet das Angebot ab: Vier Tage lang werden Minnesänger, Edelleute, Gaukler, Seiltänzer, Spielleute, Händler und Handwerker das Stadtbild prägen und eine längst vergangene Epoche wieder aufleben lassen.

Zahlreiche Darsteller alter Berufe, Freunde der höfischen Tänze, der markerschütternden Dudelsäcke und auch der zarten Minne reihen sich in das Programm mit ein. Der historische Innenhof und die Parkanlage rund um das Wasserschloss bieten die perfekte Kulisse für diese mittelalterliche Festivität

### Besucher-Zielgruppe:

Jeder, der sich für die genannten Branchen und Bereiche des Mittelalters interessiert und mit Ideen zu begeistern ist, um die einzigartige Atmosphäre des barocken Wasserschlosses in Form von historischem Infotainment zu genießen.



# MITTELALTER SPEKTAKEL

AUF WASSERSCHLOSS  
**SANDIZELL**  
BEI SCHROBENHAUSEN

**31. Mai**  
**01./02./03.**  
**Juni 2018**

**DO: 11-24 Uhr**  
**FR/SA: 13-24 Uhr**  
**SO: 11-20 Uhr**

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Mittelalter Spektakel auf Wasserschloss Sandizell bei Schrobenhausen  
Veranstaltungszeitraum: 4 Tage 31. Mai & 01./02./03. Juni 2018  
Besucheröffnungszeiten: DO: 10–24 Uhr FR/SA: 13–24 Uhr SO: 11–20 Uhr

### Ausstelleröffnungszeiten:

Aussteller können das Ausstellungsgelände jeweils eine Stunde vor Beginn und eine Stunde nach Ende der Besucheröffnungszeiten betreten. Datum und Öffnungszeiten der Veranstaltung sind für alle Aussteller verbindlich. Sie können nur in Ausnahmefällen mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters geändert werden.

### Organisationsbüro für Aussteller und Presse:

Im Team - Event und Media Agentur  
Semmerseeweg 7 · 85055 Ingolstadt  
Telefon 0841/484917  
Fax 0841/9009363

### Internet:

[www.im-team.de](http://www.im-team.de)  
[www.schloss-sandizell.de](http://www.schloss-sandizell.de)  
[www.mittelalterspektakel-sandizell.de](http://www.mittelalterspektakel-sandizell.de)

### Aufbau:

Mittwoch 30.05.2018 09.00 – 20.00 Uhr

### Abbau:

Sonntag 03.06.2018 20.00 – 00.00 Uhr und am nächsten Tag

### Anmeldung:

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung zum 4-tägigem Mittelalterspektakel werden die Teilnahmebedingungen als verbindlich für den Teilnehmenden anerkannt.

### Standmieten:

Die Standmieten sind dem Teilnahmeantrag/-formular zu entnehmen.

### Zahlungsbedingungen:

Die Standmiete ist in voller Höhe mit Zusendung der Rechnung fällig. Die Rechnung ist ohne Abzüge an die Stadtparkasse Ingolstadt zu zahlen. Die termingerechte Bezahlung der Rechnung ist Voraussetzung für die Teilnahme. Rechnungen für Sonderleistungen des Veranstalters und Handwerksfirmen sind direkt jeweils am Tag der Rechnungserteilung zahlbar.

### Verkauf:

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind zulässig. Alle Auftragsformulare müssen Namen und Anschrift des Ausstellers tragen, sowie falls für Dritte verkauft wird, zusätzlich deren Namen und Anschrift. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird hingewiesen.

### Weitervermietung:

Ausstellungsflächen jeder Art können nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters an Dritte weitervermietet werden. Ein Anspruch auf Zustimmung besteht nicht.

### Zulassung:

Die Entscheidung über die Zulassung von Ausstellern und Ausstellungsgegenständen trifft der Veranstalter nach freiem Ermessen. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht.

### Ausstellerausweise:

Jeder Aussteller bekommt je nach Größe des gewünschten Standplatzes eine gestaffelte Anzahl zur Ausweisung: (9- 12 qm = 2 Bänder, 15- 18 qm = 4 Bänder, ab 21 qm = - max. 5 Bänder...) Zusätzliche Sonderkonditionen auf Anfrage.

### Stornierung:

- 2 Monate vor der Veranstaltung 100 % der anfallenden Rechnung.





# MITTELALTER SPEKTAKEL

AUF WASSERSCHLOSS  
**SANDIZELL**  
BEI SCHROBENHAUSEN

31. Mai  
01./02./03.  
Juni 2018

DO: 11-24 Uhr  
FR/SA: 13-24 Uhr  
SO: 11-20 Uhr

### Platzzuteilung:

Sie wird vom Veranstalter unter Berücksichtigung des Themas und der Gliederung der jeweiligen Veranstaltung sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten vorgenommen. In der Anmeldung geäußerte Platzwünsche werden nach Möglichkeit beachtet. Der Veranstalter ist erforderlichenfalls berechtigt, Größe, Form und Lage des zugeteilten Standplatzes zu verändern. Verändert sich dadurch die Bemessungsgrundlage für Standmieten, so erfolgt eine anteilige Rückzahlung der Miete. Ein Austausch des zugeteilten Platzes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Platzes an Dritte ist ohne Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet. Ein Anspruch auf Zustimmung besteht nicht.

### Gemeinschafts- /Mitaussteller:

Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stellplatz mieten, so bestimmen sie einen Hauptaussteller, der alleiniger Vertragspartner des Veranstalters wird. Die Teilnahme der Mitaussteller bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Veranstalter.

### Höhere Gewalt:

Kann der Veranstalter auf Grund höherer Gewalt die Veranstaltung nicht abhalten, so hat er den Aussteller unverzüglich hiervon zu unterrichten. Sollte der Veranstalter in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat er die Standmieter hiervon ebenfalls unverzüglich zu unterrichten. Die Standmieter sind berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung ihre Teilnahme zu dem veränderten Termin abzusagen; in diesem Fall haben sie Anspruch auf Rückerstattung oder Erlass der Standmiete. Muss der Veranstalter aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder abbrechen, so haben die Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete. Ein Aufwendungsersatzanspruch oder ein Anspruch auf entgangenen Gewinn gegen den Veranstalter besteht in keinem Fall. Bei Krankheiten oder Unfällen müssen die Aussteller für ein Ersatz sorgen.

### Schadenersatz:

Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

### Versicherung:

Die Aussteller haben ihre Waren und Ausstellungsgegenstände gegen Diebstahl oder jegliche Beschädigungen auf eigene Kosten zu versichern. Ein Versicherungsschutz durch den Veranstalter ist nicht gegeben.

### Standgestaltung:

Die von den Ausstellern im Anmeldeformular bestellte und von dem Veranstalter bestätigte Ausstellungsfläche wird von dem Veranstalter gekennzeichnet. Die Art der Gestaltung unterliegt der Genehmigung des Veranstalters. Für seinen Stand muss der Aussteller eine bautechnische/feuer- polizeiliche Abnahme akzeptieren und alle notwendigen Sicherheitsauflagen erfüllen. Der Veranstalter behält sich vor, mangelhafte Stände abzulehnen bzw. nicht genehmigte Aufbauten und dergleichen auf Kosten des Ausstellers abzuändern oder zu entfernen.

### Standabbau:

Die in diesen Teilnahmebedingungen genannten Abbautermine sind für alle Aussteller verbindlich. Ausstellungsgegenstände, über die bis drei Wochen nach dem letzten Ausstellungstag nicht verfügt wurde, gehen in das Eigentum des Veranstalters über. Mit dem Abbau der Stände darf erst nach Ausstellungsschluss am letzten Veranstaltungstag oder mit Genehmigung des Veranstalters begonnen werden. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Verstößen dem Aussteller eine Konventionalstrafe von EUR 1000,- in Rechnung zu stellen.

### An- / Abfuhr von Ausstellungsgütern:

Der Veranstalter nimmt selbst keine Sendung in Empfang und haftet in keinem Fall für Verlust oder unrichtige Zustellung.

### Installation von Strom und Wasser:

Fließendes Wasser und Strom wird an den Ständen nicht zur Verfügung gestellt. Ausnahmen sind möglich und beim Veranstalter rechtzeitig mit der Anmeldung zu beantragen. Die Kosten werden dem Aussteller nach Aufwand in Rechnung gestellt.



# MITTELALTER SPEKTAKEL

AUF WASSERSCHLOSS  
**SANDIZELL**  
BEI SCHROBENHAUSEN

31. Mai

01./02./03.

Juni 2018

DO: 11-24 Uhr

FR/SA: 13-24 Uhr

SO: 11-20 Uhr

## Werbung:

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihm hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse erlaubt, soweit diese angemeldet und zugelassen sind. Das gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen durch die auf optische oder akustische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll. Sondergenehmigungen für Sponsoren sind auf Anfrage möglich. Werbung politischen Charakters ist grundsätzlich unzulässig. Der Veranstalter ist berechtigt, nach Abmahnung nicht genehmigter Werbung oder Aufbauten, diese auf Kosten des Ausstellers zu entfernen. Werbung außerhalb des Veranstaltungsgeländes, insbesondere an den Zufahrtsstraßen zum Veranstaltungsort, ist auf Anfrage möglich.

## Ausstellerausweise:

Für die Durchführungszeit des Spektakels erhalten die Aussteller pro Zelt 2 Ausstellerausweise, die zum freien Eintritt berechtigen. Alle weiteren Ausweise sind kostenpflichtig. Nach Erhalt der Standbestätigung teilt der Aussteller dem Veranstalter schriftlich die Personenzahl und Namen der mit der Ausstellung beauftragten Mitarbeiter mit. Ausstellerausweise sind nicht übertragbar.

## Bewachung:

Die Bewachung des Gesamtgeländes wird vom Veranstalter gewährleistet und ist in der Standmiete inbegriffen. Für Gegenstände der Standausstattung haftet der Aussteller selbst. Sofern der Aussteller eine besondere Standbewachung wünscht, wird diese ausschließlich durch Beauftragte des Veranstalters zu den jeweils gültigen Bedingungen durchgeführt. Zur Nachtzeit müssen wertvolle, leicht transportierbare Gegenstände durch den Aussteller unter Verschluss genommen werden. Der Veranstalter weist darauf hin, dass zur Abwendung von Schäden am Stand und an Ausstellungsgegenständen die Möglichkeit eines geeigneten Versicherungsschutzes besteht. Der Abschluss einer derartigen Versicherung wird vom Veranstalter empfohlen.

## Reinigung:

Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Beginn der Veranstaltung beendet sein.

## Abtretungsverbot:

Die Abtretung von Ansprüchen gegenüber dem Veranstalter oder seinen Bediensteten, Erfüllungsgehilfen bzw. Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchen Rechtsgründen, ist ausgeschlossen.

## Nebenabmachungen:

Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich durch den Veranstalter bestätigt sind.

## Hausrecht/Zu widerhandlung:

Der Aussteller unterwirft sich während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht des Veranstalters. Den Anordnungen der Beschäftigten des Veranstalters ist Folge zu leisten. Verstöße gegen Teilnahmebedingungen oder Anordnungen im Rahmen des Hausrechts berechtigen den Veranstalter, wenn Zuwiderhandlungen nach Aufforderung nicht eingestellt werden, zur sofortigen, entschädigungslosen Schließung des Standes zu Lasten des Ausstellers, ohne dass weitere Ansprüche an den Veranstalter bestehen.

## Sonstiges:

Der alleinige Ansprech- und Vertragspartner für dieses und auch für kommende Events im Schloss Sandizell ist für die Aussteller die Firma Im Team Event u. Media Agentur. Teilnahme an einem anderen Event im Schloss Sandizell ist nur mit einer Sondergenehmigung von der Firma IM TEAM durchzuführen.

## Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist Ingolstadt. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingung unwirksam sein oder werden, so soll das den Bestand derselben im übrigen nicht berühren. Es ist dann eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt. Das gilt auch für den Fall der Lückenhaftigkeit dieser Teilnahmebedingungen.



# MITTELALTER SPEKTAKEL

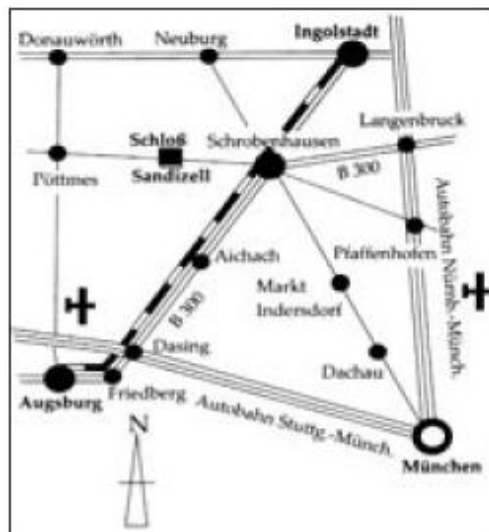
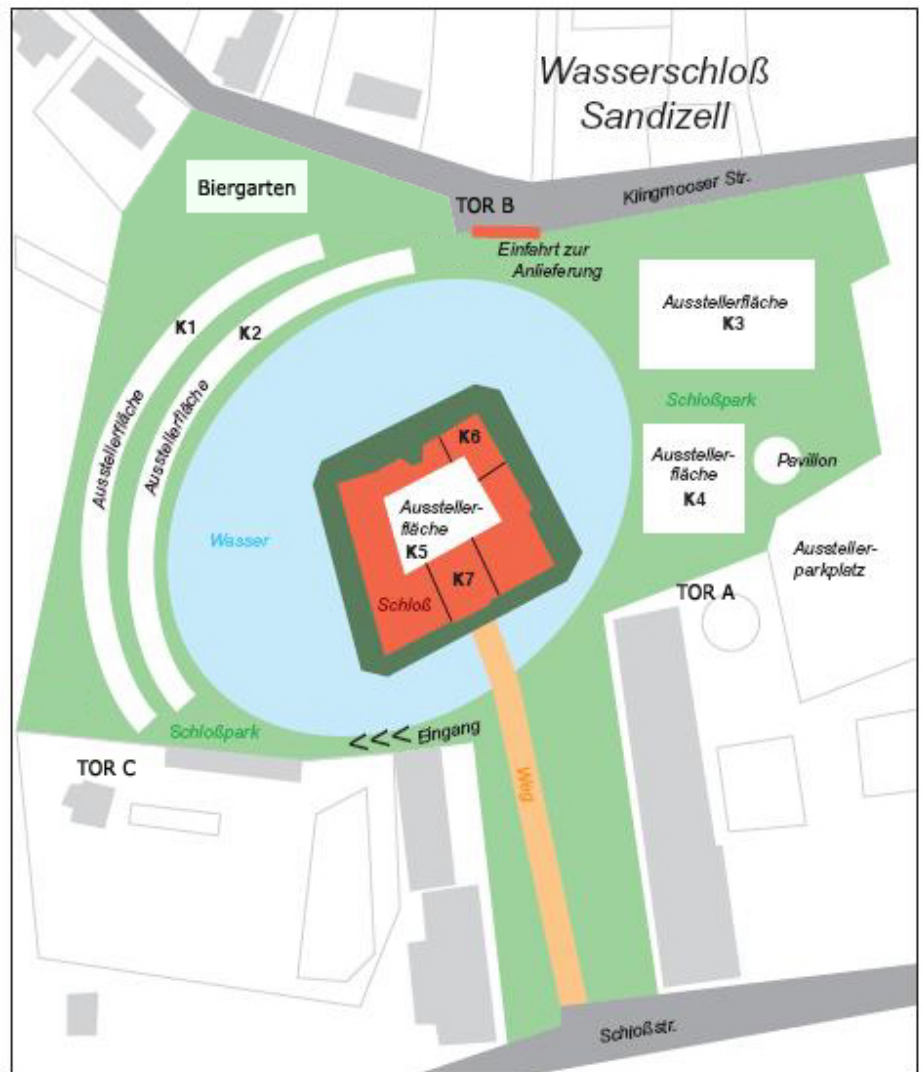


AUF WASSERSCHLOSS  
**SANDIZELL**  
BEI SCHROBENHAUSEN

**31. Mai**  
**01./02./03.**  
**Juni 2018**

DO: 11-24 Uhr  
FR/SA: 13-24 Uhr  
SO: 11-20 Uhr

## LAGEPLAN Ausstellungsgelände



Wasserschloß Sandizell liegt 7 km westlich von Schrobenhausen. Nach Augsburg und Ingolstadt sind es 40 bzw. 30 km, nach München 70 km.

Wasserschloß Sandizell  
Schloßstraße 4  
86529 Schrobenhausen/Sandizell  
[www.schloß-sandizell.com](http://www.schloß-sandizell.com)